

# PETER WEINMAR

Wirtschaftstreuhänder

Beeideter Wirtschaftsprüfer & Steuerberater • Allgemein  
beeideter gerichtlicher Sachverständiger • Peer Reviewer  
Credit Rating Analyst • Buchungsstelle • Datenerfassung für EDV

Nr. 02/08



INHALT

WIEN, 6. MÄRZ 2008

**Kostenloses Kanzleiservice  
über Steuerrecht,  
Arbeitsrecht, Betriebswirtschaft**

- 1) EINBEZIEHUNG DER SELBSTÄNDIGEN IN DIE MITARBEITERVORSORGEKASSE
- 2) EINBEZIEHUNG DER FREIEN DIENSTNEHMER IN DIE BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE, ARBEITSLIENVERSICHERUNG, INSOLVENZVERSICHERUNG UND ARBEITERKAMMERMITGLIEDSCHAFT
- 3) ARBEITSLIENVERSICHERUNG FÜR SELBSTÄNDIGE
- 4) WERTPAPIERDECKUNG DER PENSIONS-RÜCKSTELLUNG
- 5) VERBRAUCH VON BONUSMEILEN IST STEUERPF LICHTIG
- 6) REZEPTGEBÜHREN OBERGRENZE
- 7) ABGABE DER LOHNZETTEL

✉ A - 1080 Wien, Lerchengasse 18 / Pfeilgasse 13  
☎ +43 (1) 408 00 16  
📄 +43 (1) 408 00 16- 33  
💻 [www.weinmar.at](http://www.weinmar.at)

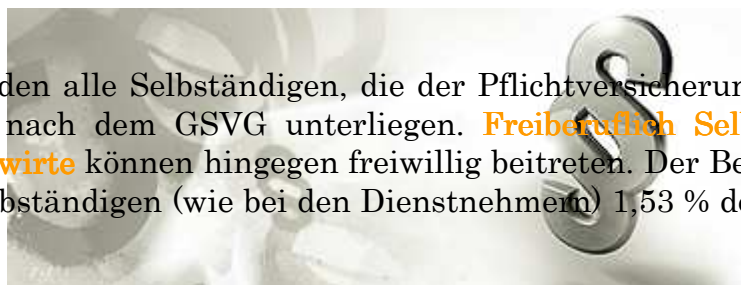
DVR: 0432938  
UID-Nr. ATU12752706

Diese Information ist urheberrechtlich geschützt. Weitergabe, Vervielfältigung, Druck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Herausgeber, unter Angabe der Quelle, gestattet. Diese Informationen geben Ihnen nur einen allgemeinen Überblick über die behandelten Themenbereiche. Bitte holen Sie unbedingt fachlichen Rat bei unseren SachbearbeiterInnen ein.

## EINBEZIEHUNG DER SELBSTÄNDIGEN IN DIE MITARBEITERVORSORGEKASSE

Ab 1. Jänner 2008 heißt das betriebliche Mitarbeitervorsorgegesetz nunmehr **betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz**. Wie Sie bereits der geänderten Gesetzesbezeichnung entnehmen können, bedeutet dies, dass nunmehr auch die Selbständigen in die Mitarbeitervorsorgekasse (Abfertigungskasse) einbezogen werden.

**Verpflichtend** einbezogen werden alle Selbständigen, die der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung nach dem GSVG unterliegen. **Freiberuflich Selbständige und Land- und Forstwirte** können hingegen freiwillig beitreten. Der Beitragssatz beträgt bei allen Selbständigen (wie bei den Dienstnehmern) 1,53 % der Beitragsgrundlage.



Die Beitragsgrundlage ist bei den verpflichtend einbezogenen Selbständigen ident mit der Beitragsgrundlage zur Krankenversicherung. Für Freiberufler, Land- und Forstwirte gelten die Beitragsgrundlagen in der jeweiligen Pensionsversicherung. **Sonderbestimmungen gelten für Notare und Rechtsanwälte** (Höchstbeitragsgrundlage) sowie Ziviltechniker. Ein Leistungsanspruch entsteht nach 36 Beitragsmonaten.

### 👍 Tipp 👍

Die Beiträge an die betriebliche Vorsorgekasse sind Betriebsausgaben. Auszahlungen aus der betrieblichen Vorsorgekasse unterliegen der 6%igen Lohnsteuer. Auszahlungen sind steuerfrei, wenn der Betrag an eine Pensionskasse oder an prämiengünstigte Pensionsinvestmentfonds überwiesen wird. Es ergibt sich somit durch die Einzahlung in die betriebliche Vorsorgekasse ein Steuervorteil aufgrund der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung der Einzahlungen (diese wirken sich steuermindernd auf die laufende Steuerprogression aus) und der Leistung (versteuert mit einem fixen Steuersatz von 6 %).

## EINBEZIEHUNG DER FREIEN DIENSTNEHMER IN DIE BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE, ARBEITSLSENVERSICHERUNG, INSOLVENZENTGELTSICHERUNGSPFLICHT UND ARBEITERKAMMERMITGLIEDSCHAFT

Ab 1. Jänner 2008 sind für sämtliche freie Dienstnehmer Beiträge an die betriebliche Vorsorgekasse zu entrichten. Ferner sind die freien Dienstnehmer auch noch in die Arbeitslosenversicherung, in die Insolvenzentgeltspflicht und in die Arbeiterkammerpflichtmitgliedschaft einbezogen.

Dies bewirkt, dass sich die Kosten von freien Dienstnehmern für den Dienstgeber seit dem 1. Jänner 2008 um 5,08 % erhöhen. Ich bitte Sie zu beachten, dass für freie Dienstnehmer – derzeit – noch keine Kommunalsteuer-, Dienstgeberbeitrags- und Dienstgeberzuschlagsbeitragspflicht besteht.

## ARBEITSLSENVERSICHERUNG FÜR SELBSTÄNDIGE

Ab dem 1. Jänner 2009 besteht die Möglichkeit, dass Selbständige im Rahmen der Arbeitslosenversicherung versichert sind. Selbständige, die ihre unternehmerische Tätigkeit ab dem 1. Jänner 2009 aufnehmen, können innerhalb von 6 Monaten ihren Eintritt in die Arbeitslosenversicherung erklären. Selbständige, die bereits vor dem 1. Jänner 2009 unternehmerisch tätig waren, haben bis zum 31. Dezember 2009 Zeit, der Arbeitslosenversicherung beizutreten. Der Beitritt ist freiwillig. Jeder Selbständige kann die Bemessungsgrundlage (welche maßgeblich für die Leistung der Arbeitslosenversicherung ist) wählen. Sie kann ein Viertel, die Hälfte oder Dreiviertel der Höchstbeitragsgrundlage gemäß dem GSVG betragen. Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag beträgt 6 % der Bemessungsgrundlage.

### Tipp

**War ein Unternehmer 5 Jahre vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit arbeitslosenversichert, erhält er grundsätzlich (auch bei Einstellung der selbständigen Tätigkeit) Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, wenn er nicht vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit seinen Anspruch aus der Arbeitslosenversicherung erschöpft hat. Ein Beitritt zur Arbeitslosenversicherung ist daher nur dann zweckmäßig, wenn der Unternehmer weniger als 5 Jahre vor Aufnahme seiner unternehmerischen Tätigkeit arbeitslosenversichert war.**

## WERTPAPIERDECKUNG DER PENSIONS-RÜCKSTELLUNG

Aufgrund der mit dem Budget Begleitgesetz 2007 eingeführten Neuregelung müssen Pensionsrückstellungen erstmals in Wirtschaftsjahren, die nach dem 30. Juni 2007 begonnen haben, wieder mit Wertpapieren im Ausmaß von 50 % des am Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungsbetrag gedeckt sein.

## VERBRAUCH VON BONUSMEILEN IST STEUERPF LICHTIG

Nicht nur Politiker erwerben im Rahmen von Dienstreisen, die durch Dienstgeber bzw. Organisationen finanziert werden, Bonusmeilen. Der unabhängige Finanzsenat in Graz hat sich kürzlich mit der Frage beschäftigt, inwieweit derartige – beruflich erworbene – Bonusmeilen als Vorteil aus dem Dienstverhältnis zur werten sind. Der Senat kommt zur Ansicht, dass diese Bonusmeilen ein Vorteil aus dem Dienstverhältnis und steuerpflichtig sind. Ein genauer Hinweis, was als Steuerbemessungsgrundlage heranzuziehen ist (man bedenke die sich fast stündlich ändernden Tarife für Flugtickets), ist aus der Entscheidung nicht ersichtlich. Diese Entscheidung ist allerdings nicht nur für Politiker und Vorstandsmitglieder großer Gesellschaften von Bedeutung, sondern für alle Abgabepflichtigen. Steuerpflichtige, die im Rahmen ihres Unternehmens Dienstreisen mit dem



Flugzeug tätigen, erwerben – sofern Sie Mitglied diverser Vielfliegerprogramme sind – Bonusmeilen. Gemäß der angesprochenen Entscheidung dürfen diese Bonusmeilen entweder ausschließlich nur für andere Dienstreisen verwendet werden, oder sind diese Bonusmeilen (mit welchem Betrag?) bei Verwendung für Privatflüge zu versteuern.

## REZEPTGEBÜHREN OBERGRENZE

Für Gewerbepensionisten und GSVG Versicherte wird die jährliche Rezeptgebührenbelastung ab 1. Jänner 2008 mit 2 % des **Nettoeinkommens** begrenzt. Wird diese Grenze überschritten, tritt eine Rezeptgebührenbefreiung ein. Ein entsprechender Antrag ist nicht erforderlich, da der Arzt die Rezeptgebührenbefreiung aufgrund der e-card ersehen kann.

## ABGABE DER LOHNZETTEL

Die **elektronische** Übermittlung der Jahreslohnzettel 2007 und der Mitteilungen nach § 109 EStG (freie Dienstnehmer) muss bis spätestens 29. Februar 2008 erfolgt sein. Für alle Klienten, für die meine Kanzlei die Lohnverrechnung durchführt, wurde diese Frist im Rahmen der Lohnverrechnung gewahrt.